

## Allgemeine Geschäftsbedingungen der Staatlichen Münze Berlin (SMB)

### 1. GELTUNGSBEREICH

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Bestellung von Münzen und Medaillen bei der SMB. Entgegenstehende oder abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur, wenn die SMB ihnen ausdrücklich schriftlich zugestimmt hat.

### 2. VERTRAGSSCHLUSS

Die Angebote der SMB stehen unter dem Vorbehalt, dass sich der Motivwunsch des Kunden als technisch machbar erweist und die Ausführung des Auftrags nicht gegen gesetzliche Vorschriften, insbesondere die Medaillenverordnung, verstößt. Ein Vertrag kommt zustande, wenn der Kunde das Angebot der SMB annimmt. Unternehmer erklären die Annahme, indem sie das Angebot gegenüber der SMB schriftlich bestätigen. Verbraucher erklären die Annahme mit Zahlung des in Rechnung gestellten Betrags (Vorkasse).

### 3. WIDERRUFSBELEHRUNG

#### (1) Widerrufsrecht

Ist der Kunde Verbraucher i.S.v. § 13 BGB (d.h. eine natürliche Person, welche die Ware zu einem Zweck kauft, der weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden kann), kann er die Vertragserklärung innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-mail) oder – wenn die Sache dem Kunden vor Fristablauf überlassen wurde – durch Rücksendung der Sache widerrufen. Das Widerrufsrecht besteht nicht, bei der Lieferung von Waren, die nach Kundenspezifikationen angefertigt werden oder eindeutig auf die persönlichen Bedürfnisse des Kunden zugeschnitten sind (z.B. Medaillen mit vom Kunden gewählter Gravur).

Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht „vor Eingang der Ware“ beim Empfänger (bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Ware nicht vor Eingang der ersten Teillieferung) und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß § 312c Abs. 2 BGB in Verbindung mit § 1 Abs. 1, 2 und 4 BGB-InfoV. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache. Der Widerruf ist zu richten an:

Staatliche Münze Berlin  
Ollenhauerstraße 97  
13403 Berlin  
Telefax: +49-(0)30-242 51 78  
E-mail: mail@muenze-berlin.de

#### (2) Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Kann der Kunde uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur im verschlechterten Zustand zurückgeben, muss er uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Bei der Überlassung von Sachen gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Ware ausschließlich auf deren Prüfung – wie sie dem Kunden etwa in einem Ladengeschäft möglich gewesen wäre – zurückzuführen ist. Im übrigen kann der Kunde die Pflicht zum Wertersatz für eine durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme der Sache entstandene Verschlechterung vermeiden, indem er die Sache nicht wie sein Eigentum in Gebrauch nimmt und alles unterlässt, was deren Wert beeinträchtigt. Paketversandfähige Sachen sind auf unsere Gefahr zurückzusenden. Sie haben die Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht und wenn der Preis der zurückgesendeten Sache einen Betrag von 40 Euro nicht übersteigt oder wenn Sie bei einem höheren Preis der Sache zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht die Gegenleistung oder eine vertraglich vereinbarte Teilzahlung erbracht haben. Anderenfalls ist die Rücksendung für den Kunden kostenfrei. Nicht paketversandfähige Waren werden bei Ihnen abgeholt. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für den Kunden mit der Absendung der Widerrufserklärung oder der Sache, für uns mit deren Empfang.

#### Ende der Widerrufsbelehrung

### 4. LIEFERUNGEN UND LIEFERFRISTEN

(1) Der Vertragsschluss erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die SMB richtig und rechtzeitig durch ihre Zulieferer beliefert wird; dieser Vorbehalt gilt nur für den Fall, dass die SMB mit dem Zulieferer ein kongruentes Deckungsgeschäft geschlossen und eine etwaige Falsch- oder Nichtbelieferung nicht zu vertreten hat.

(2) Die SMB ist zu Teilleistungen und zur Teilfaktorierung berechtigt, soweit dies dem Kunden zumutbar ist. Dies gilt insbesondere für die Lieferung von Medaillen, soweit die Bestellung mehr als 500 Stück umfasst oder bei der Lieferung von Münzen, soweit die Bestellung mehr als 1 Mio Stück umfasst.

(3) Die Einhaltung der Lieferfrist setzt voraus, dass der Kunde rechtzeitig seine Mitwirkungspflichten erfüllt, insbesondere Unterlagen (z.B. Zeichnungen), Patrizien, Gipse und Genehmigungen beibringt sowie Freigaben erklärt.

### 5. GEFAHRÜBERGANG

Die Gefahr der verzögerten Lieferung geht mit der Auslieferung der Ware an die zur Ausführung der Versendung bestimmte Person auf den Kunden über. Ist der Kunde Unternehmer, gilt das Gleiche für die Gefahr des Untergangs, des Verlusts oder der Verschlechterung der Ware sowie die Preisgefahr.

### 6. STORNIERUNGEN

Die SMB ist zu Stornierungen nicht verpflichtet. Sofern auf Wunsch des Kunden eine Bestellung dennoch ganz oder teilweise storniert wird und der Kunde dies zu vertreten hat, ist die SMB berechtigt, einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 10 % des Bruttoauftragswertes geltend zu machen. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt davon unberührt. Der Kunde kann den Nachweis führen, ein Schaden sei überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale. Ziff. 11 Abs. 3 bleibt unberührt.

### 7. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

(1) Zahlungen sind mit Lieferung sofort fällig, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist. Bei zumutbaren Teillieferungen kann eine der Teillieferung entsprechende Vergütung gefordert werden. Bei Erstgeschäften mit Kunden im unternehmerischen Verkehr ist die SMB berechtigt, die Materialkosten der Edelmetalle vorab in Rechnung zu stellen.

(2) Wechsel und Schecks werden lediglich erfüllungshalber angenommen. Der Kunde trägt sämtliche Scheck- und Wechselkosten, Spesen sowie Bankgebühren bei Auslandszahlungen.

(3) Im Falle des Zahlungsverzuges kann die SMB von Verbrauchern Verzugszinsen in Höhe von 5 (fünf) Prozentpunkten, von Unternehmern in Höhe von 8 (acht) Prozentpunkten, jeweils über dem geltenden Basiszinsatz, verlangen. Die Geltendmachung eines höheren Verzugschadens bleibt vorbehalten.

(4) Der Kunde kann nur mit solchen Forderungen aufrechnen, die rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von der SMB anerkannt sind. Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde nur ausüben, soweit der Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht.

### 8. EIGENTUMSVORBEHALT

(1) Bei Verträgen mit Verbrauchern behält sich die SMB das Eigentum an den gelieferten Waren bis zum vollständigen Eingang der Vergütung für die jeweilige Ware vor. Bei Verträgen mit Unternehmern gilt dieser Vorbehalt bis zum Eingang aller Zahlungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Unternehmer.

(2) Der Kunde ist berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu verkaufen. Er tritt der SMB bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Faktura-Endbetrags (einschließlich Mehrwertsteuer) des Vergütungsanspruchs ab, die ihm aus der Weiterveräußerung erwachsen. Der Kunde bleibt auch nach der Abtretung zur Einziehung der Forderung ermächtigt. Die Befugnis der SMB, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt davon unberührt. Die SMB verpflichtet sich jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug gerät und kein Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt. Ist dies jedoch der Fall, kann die SMB verlangen, dass der Kunde die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Dritten die Abtretung mitteilt.

(3) Während des Bestehens des Eigentumsvorbehalts darf eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung der Ware nicht erfolgen. Der Kunde ist verpflichtet, der SMB jede Pfändung, Beschädigung oder Abhandenkommen der Ware unverzüglich anzuzeigen.

### 9. GEWÄHRLEISTUNG

(1) Die SMB leistet für Mängel der Ware nach Wahl des Kunden Gewähr durch Beseitigung des Mangels oder Lieferung einer mangelfreien Ware (sog. Nacherfüllung). Vor der Geltendmachung anderer Mängelansprüche ist der SMB hierzu angemessene Gelegenheit und Zeit zu geben. Die SMB kann die vom Kunden gewählte Art der Nacherfüllung verweigern, wenn sie nur mit unverhältnismäßigen Kosten möglich ist.

(2) Schlägt die Nacherfüllung fehl, kann der Kunde nach seiner Wahl den Preis mindern oder vom Vertrag zurücktreten.

(3) Der Rücktritt ist ausgeschlossen, wenn die gelieferte Ware von der vereinbarten Beschaffenheit nur unerheblich abweicht oder die vertragsgemäße bzw. gewöhnliche Verwendung der Ware nur unerheblich beeinträchtigt ist. Ist der Kunde Unternehmer, bestehen in diesen Fällen auch im Übrigen keine Mängelansprüche. Materialveränderungen, die altersbedingt sind oder aufgrund von Umweltbedingungen eintreten, stellen keinen Mangel dar.

(4) Offensichtliche Mängel sind der SMB innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab Empfang der Ware anzuzeigen; andernfalls ist die Geltendmachung des Gewährleistungsanspruchs ausgeschlossen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung; die Beweislast hierfür trifft den Kunden. Ist der Kunde Kaufmann, gelten die Regelungen des § 377 HGB.

(5) Ist der Kunde Verbraucher, verjähren Mängelansprüche - vorbehaltlich der Regelung in Abs. 5 Satz 3 und in Abs. 6 - in zwei Jahren ab Ablieferung der Ware. Ist der Kunde Unternehmer, verjähren Mängelansprüche - vorbehaltlich der Regelung im folgenden Satz und in Abs. 6 - in

einem Jahr ab Ablieferung der Ware. Schadensersatz- oder Aufwendungsersatzansprüche des Kunden wegen eines Mangels bleiben durch die vorstehenden Regelungen unberührt und verjähren innerhalb der gesetzlichen Verjährungsfristen; für solche Schadensersatz- und Aufwendungsersatzansprüche gelten die Regelungen in Ziff. 10 dieses Vertrags.

(6) Die vorstehenden Einschränkungen der Gewährleistungspflicht gelten nicht in Fällen, in denen die SMB eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen oder Mängel arglistig verschwiegen hat.

### 10. HAFTUNG

(1) Die SMB haftet dem Kunden bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (sog. Kardinalpflichten) auf Aufwendungs- und Schadensersatz (im Folgenden in Ziff. 10: Schadensersatz). Soweit die Verletzung der Kardinalpflichten nur leicht fahrlässig geschah und nicht zu einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit des Kunden führte, sind Schadensersatzansprüche der Höhe nach jedoch auf den typischen vorhersehbaren Schaden beschränkt.

(2) Die SMB haftet dem Kunden außerdem nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes; in Fällen des Vorsatzes und der groben Fahrlässigkeit, für die Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit; bei Übernahme einer Garantie durch die SMB sowie in allen anderen Fällen gesetzlich zwingender Haftung, jeweils nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften.

(3) Im Übrigen sind Ansprüche auf Schadensersatz gegen die SMB – gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis durch die SMB, deren gesetzliche Vertreter, Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen, aus § 311 a BGB oder aus unerlaubter Handlung ausgeschlossen.

(4) Soweit nach den vorstehenden Regelungen die Haftung der SMB eingeschränkt oder ausgeschlossen ist, gilt das auch für die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen der SMB.

(5) Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

(6) Schadensersatz- und Aufwendungsersatzansprüche des Kunden verjähren innerhalb der gesetzlichen Verjährungsfristen ab gesetzlichem Fristbeginn.

### 11. SONDERREGELN FÜR DAS MEDAILLENGESCHÄFT

(1) Die vom Kunden gewählten Motive müssen den gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere der Medaillen-VO) entsprechen. Soweit Abmessungen von Medaillen im Rahmen der MedaillenVO frei vereinbart werden können, unterliegen sie fertigungsbedingten Toleranzen.

(2) Die SMB stellt dem Kunden ein Muster für eine Medaille zur Verfügung. Der Kunde wird der SMB binnen 10 Werktagen erklären, ob er mit dem Entwurf einverstanden ist. Geht innerhalb dieser Frist keine Erklärung ein, ist die SMB nach Setzung einer Nachfrist von weiteren 5 Werktagen und Androhung des Rücktritts berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

(3) Der Arbeits- und Materialaufwand für Zeichnungen und Modelle ist vom Kunden gesondert zu vergüten. Die entstandenen Kosten werden auch bei einer Stornierung des Kunden berechnet. Die Einräumung urheberrechtlicher Nutzungsrechte ist mit der Übertragung des Eigentums an Medaillen nicht verbunden. Die Vorschriften des Urheberrechtsgesetzes gelten unabhängig davon, ob Zeichnungen und/oder Modelle urheberrechtlich schutzfähig sind. Abgelehnte Skizzen, Entwürfe oder Modelle bleiben im Eigentum der SMB und müssen an diese zurückgegeben werden.

### 12. NUTZUNG VON KENNZEICHEN DER SMB

Zur Nutzung der Bezeichnung „Münze Berlin“ sowie sonstiger Marken, Logos oder Kennzeichen der SMB im geschäftlichen Verkehr, insbesondere zu Werbezwecken, ist der Kunde nur mit schriftlicher Zustimmung der SMB berechtigt.

### 13. SONSTIGES

(1) Der Kunde kann ihm gegenüber der SMB zustehende Ansprüche nur mit deren ausdrücklicher Zustimmung abtreten. § 354 a HGB bleibt unberührt.

(2) Die SMB wird personenbezogene Daten des Kunden zum Zwecke der Abwicklung der Bestellung in einer EDV-Anlage speichern und automatisch verarbeiten. Zu darüber hinausgehenden Zwecken werden die Daten nicht verwendet. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht.

(3) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).

(4) Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung Berlin. Die SMB ist berechtigt, den Kunden wahlweise an dessen allgemeinem Gerichtsstand zu verklagen.

(5) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, lässt dies die Wirksamkeit und Durchführbarkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.